

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	01. Juli 2021; Haus des Gastes Naumburg
Sitzungsnummer:	02
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhausen, Martin Doßmann, Uwe Förster, Yvonne Franke, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Wilburg Kleff, Erich Kral, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Helmut Pfennig, Daniel Raude, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt und Heidi Völkerding (26 Stimmberechtigte) Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Hans Gissel, Thomas Hocke, Mike Maier und Wilfried Stiehl
Entschuldigt fehlten:	Stadtverordneten Susanne Bienemann, Regina Raude, Rolf Richardt, Pascal Simshäuser und Markus Zuschlag Stadträte Michael Dobrick, Markus Sälzer und Wolfgang Sprenger
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Bemerkungen:	- keine -

Teil A

Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es bestand Einvernehmen, den TOP 16 Behandlung von Forderungen in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Mitteilungen

Herr Bürgermeister Hable gab Mitteilungen zu folgenden Punkten ab:

a) Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten befinden sich mit Inkrafttreten der neuen Corona-Regeln des Landes Hessen jetzt wieder im Regelbetrieb. Es gibt zwar noch einige Vorschriften in Hinblick auf Hygiene und Abstandsregeln, insbesondere die Gruppentrennungen und die Maskenpflicht bei der pädagogischen Arbeit wurden aber aufgehoben.



b) Breitbandausbau

Die Firma Goetel hat in einem Gespräch, an dem auch die Ortsvorsteher/innen der betroffenen Stadtteile teilnahmen, ihre weitere Planung erläutert. Danach soll in Kürze der Ausbau der Verbindungen zwischen den Stadtteilen erfolgen und dann auch zeitnah der Ausbau in den Orten. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Da die Stadt hier nicht der Auftraggeberin ist sind die Einflussmöglichkeiten gering. Es wurde aber eine besserer Kommunikation angemahnt.

c) Ladeinfrastruktur

In Rahmen der Umsetzung des Haushaltbegleitantrags zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur wird es im Juli ein erstes Gespräch mit dem Netzbetreiber EAM geben.

d) Schaufenster Untere Straße/Burgstraße

In Abstimmung mit dem Gewerbeverein werden die in Frage kommenden Gebäudeeigentümer angeschrieben und die Bereitschaft abgefragt, ihre Schaufenster für Werbeaktionen der Naumburger Gewerbetreibenden zur Verfügung zu stellen.

Anfragen Stadtverordnete Hoffmann

Anfrage 1: Solaranlagen auf städtischen Gebäuden in Naumburg:

1. Wie groß sind die Dachflächen der städtischen Gebäude insgesamt?

Zu der Größe der Dachflächen liegen uns keine Angaben vor, da diese bisher noch nicht ermittelt wurde. Bekannt ist die Größe der Grundflächen der Gebäude, die Größe der Dachflächen weicht aufgrund der Neigung der Dächer davon ab. Eine entsprechende Tabelle wird der Niederschrift beigelegt.

2. Auf wie viel Prozent dieser Dachflächen befindet sich derzeit eine Solaranlage?

Solaranlagen befinden sich auf folgenden Gebäuden:

Haus des Gastes

Feuerwehrhaus Elbenberg

Sportlerheim Altenstadt

Neubau Kita Naumburg

3. Gibt es Dachflächen, auf denen der Betrieb einer Solaranlage nicht möglich ist und was ist der Grund dafür?

Alle Dachflächen der städtischen Gebäude wurden bereits im Jahr 2012 einer Betrachtung in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage unterzogen. Dabei wurden nur die beiden o. g. Anlagen (HdG und Feuerwehrhaus Elbenberg) als realisierbar eingestuft. Die Anlage auf dem Neubau der Kindertagesstätte ist gerade im Entstehen.

Solaranlagen sind dann „nicht möglich“ bzw. nicht sinnvoll, wenn sich deren Betrieb wirtschaftlich nicht lohnt. Wie differenziert die Antwort auf diese Frage sein kann ist der Unterrichtung zur Installation der Anlage auf dem Neubau der Kindertagesstätte Naumburg in der Niederschrift der Sitzung vom 25. Februar 2021 zu entnehmen.

Ggf. sind neben den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auch noch andere Gründe ausschlaggebend.



So wurde in 2012 festgelegt, auf den Gebäuden der Friedhofshallen keine Solaranlagen zu installieren, da dies mit dem besonderen Zweck eines Friedhofs nicht im Einklang steht. Ferner wurde darauf verzichtet, auf dem Dach des Freibads Naumburg eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren, da sich dort eine Solarabsorberanlage zur Erwärmung des Beckenwassers befindet.

4. Auf welchen Dachflächen und in welchem Umfang wären weitere Solaranlagen möglich?

Ggf. eignet sich das Flachdach des Rathausanbaus. Allerdings müsste vorab die dauerhafte Dichtigkeit des Daches sichergestellt sein. Ferner wird aktuell geprüft ob sich das Dach der ZKN zur Anbringung einer Fotovoltaik-Anlage eignet.

Anfrage 2: Ladestationen für Elektroautos

1. Wie viele Ladestationen für Elektroautos werden von der Gemeinde Naumburg betrieben?

Die Stadt Naumburg betreibt eine Ladesäule am Haus des Gastes in Naumburg. Aufgrund eines Softwarefehlers ist diese aber derzeit nicht vollumfänglich nutzbar.

2. Hat die Stadt Informationen über privat betriebene Ladestationen und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Stadt keine Informationen vor.

Anfrage 3: Kinder- und Jugendkonzept

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Kinder und Jugendkonzeptes, das die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 beschlossen hat?

Wie mehrfach berichtet wurde die Stelle der Jugendarbeit am 01. Mai 2021 neu besetzt. Davor war die Stelle ein Jahr nicht besetzt. Mit der Neueinstellung beginnt auch die Umsetzung des Konzeptes. Die neue Kollegin befindet sich in der Sichtungs- und Einarbeitungsphase, so dass hier noch nicht weiter berichtet werden kann.

Allerdings sind bereits in diesem Jahr entsprechende Kennlernaktionen geplant und es wird ein Fragebogen zu künftigen Erwartungen an die Jugendarbeit entwickelt, der noch im Juli an die Zielgruppe „Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18“ Jahren versandt werden soll. Ferienspiele können in diesem Jahr ebenfalls wieder angeboten werden. Zudem wird die neue Kollegin ab Juli den im Konzept enthaltenen Punkt Begrüßung Neugeborene übernehmen.

2. Gibt es Pläne für die Nutzung des alten Gebäudes der katholischen Kindertagesstätte in Naumburg?

Hierzu gibt es derzeit keine Pläne. Diese Frage wird angegangen, wenn die neue Einrichtung am Mühlenweg bezogen wurde.



Teil B

Die Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte wurden gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

Top 2: die Wahl eines Mitglied des Personalrats in die Betriebskommission Stadtwerke

Beschluss	In die Betriebskommission der Stadtwerke werden als Vertreter/in und Stellvertreter/in des Personalrates folgende Personen gewählt: Vertreter: Herr Jannik Drescher Stellvertreterin Frau Ramona Pfündel		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 3: die Wahl von Mitgliedern in die Friedhofskommission

Beschluss	In die Friedhofskommission werden folgende Personen gewählt:		
	2. Fraktionen (3 Stadtverordnete) 1. Herrn Martin Doßmann (Vorschlagsrecht CDU Fraktion) 2. Frau Wilburg Kleff (Vorschlagsrecht SPD Fraktion) 3. Herrn Erich Kral (Vorschlagsrecht FWG-Fraktion)		
	3. Vertreter der Kirchengemeinden (3 Personen) 1. Ludwig Weinrich (Vorschlagsrecht Katholische Kirchengemeinde) 2. Frank Bubenhagen (Vorschlagsrecht Evangelische Kirchengemeinden) 3. Herbert Kimm (Vorschlagsrecht Selbständig Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde)		
	4. Sachkundige (auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. Magistrat, 6 Personen) 1. Herr Joachim Jacobi Sachkundiger Naumburg 2. Herr Markus Schlutz Sachkundiger Altenstädt 3. Herr Jürgen Rössler Sachkundiger Elbenberg 4. Herr Helmut Henschke-Meyl Sachkundiger Heimarshausen 5. Herr Frank Griesel Sachkundiger Altendorf 6. Herr Rainer Kramer Sachkundiger Bestattungsbranche		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Top 4: die Besetzung des Ortsgerichts Naumburg

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Naumburg gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz wird Herr Michael Loskant vorgeschlagen. 2. Als Ortsgerichtsschöffin und Stellvertreterin des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Naumburg gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz wird Frau Carola Witte vorgeschlagen. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 5: die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft Habichtswaldsteig

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufnahme der Stadt Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, als Mitgliedskommune der Arbeitsgemeinschaft Habichtswaldsteig wird rückwirkend zum 01. Januar 2021 zugestimmt. Die Stadt Volkmarsen wird mit der Extratour H9 Mitglied des Habichtswaldsteigs. 2. Der Neufassung der der Vorlage als Anlage beigefügten interkommunalen Kooperationsvereinbarung „Interkommunales Gemeinschaftsprojekt Premium-Wanderweg Habichtswaldsteig“ sowie der Anlage „Kostenschlüssel“ wird zugestimmt. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 6 : die 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Naumburg

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der 2. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Stadt Naumburg wird erlassen. 2. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2022 eine Neufassung der Stellplatzsatzung vorzulegen. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	21	3	2
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		



Top 7: die Erhebung von Kita-Gebühren

Beschluss	<p>1. Die durch entsprechende Magistratsbeschlüsse vom 30. März 2020 und 24. April 2020 zur Einziehung ausgesetzten Kita-Gebühren für die Monate April 2020, Mai 2020 und Juni 2020 werden nachträglich nur von den Eltern anteilig erhoben, deren Kinder seinerzeit in den genannten Zeiträumen (April 2020, Mai 2020 und Juni 2020) tatsächlich in den städtischen Einrichtungen betreut worden sind.</p> <p>2. Die durch entsprechende Magistratsbeschlüsse vom 30. März 2020 und 24. April 2020 zur Einziehung ausgesetzten Kita-Gebühren für die Monate April 2020, Mai 2020 und Juni 2020 werden nicht nachträglich von den Eltern anteilig erhoben, deren Kinder seinerzeit in den genannten Zeiträumen (April 2020, Mai 2020 und Juni 2020) nicht in den städtischen Einrichtungen betreut worden sind.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 8: den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss	<p>Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Naumburg (BEP) wird zugestimmt. Die konkrete Umsetzung der BEP ist an die Festsetzungen in den jeweiligen Haushaltssatzungen der betroffenen Jahre gebunden.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 9: den Satzungsbeschluss zur 34. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg; Bereich Mühlenweg / Kiefernweg

Beschluss	<p>1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Abwägungsprotokoll“ formuliert -, zugestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.</p> <p>2. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 34. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.</p>		
------------------	---	--	--

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



	<p>3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 34. Änderung rechtskräftig.</p> <p>4. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 34. Änderung“ nebst Begründung und Informationen zu Schutzgütern (Natur, Umwelt, Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen) ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</p> <p>5. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 34. Änderung“ mitgeteilt.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 10: die Aufstellung eines Bebauungsplans (Abrundungssatzung) „Im Semmetfelde II“			
Beschluss	Die Verwaltung wird damit beauftragt, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen und Gremienbeschlüsse einzuleiten bzw. einzuholen, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes III/7 „Im Semmetfelde II für die Grundstücke in der Gemarkung Altenstädt, Flur 18, Flurstücke 35/1 teilweise und 81/38 erforderlich sind.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	1	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 11: den Antrag „Bildung eines Ausschusses“ (SPD-Fraktion)			
Beschluss	Es wird ein Ausschuss „Kinder- und Jugendarbeit“ gebildet. Seine Mitgliederzahl beträgt sieben. Der Ausschuss setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. Aufgabe des Ausschusses ist die Begleitung der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepts für die Kinder- und Jugendarbeit in Naumburg“.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	12	13	1
Ergebnis	Der Antrag wurde nicht angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Top 12: den Antrag „Kostenlose Nutzung der Naumburger Freibäder durch aktive Mitglieder der DRK-Bereitschaft Naumburg“ (CDU-Fraktion)

Änderungsantrag Hoffmann	<p>Hinter dem letzten Satz des Beschlussvorschlages der CDU wird folgendes angefügt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg beauftragt den Magistrat der Stadt Naumburg, eine kostenlose Nutzung der Naumburger Freibäder folgenden weiteren Personengruppen zu ermöglichen: den Vorstandsfrauen der Landfrauen in der Gemeinde Naumburg, den pflegenden Angehörigen von zu Pflegenden ab Pflegegrad 3 auf Antrag mit Nachweis, den Naumburger Kindern bis 14 Jahren während der Ferien.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	1	20	5
Ergebnis	Der Änderungsantrag wurde nicht angenommen.		
Beschluss	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg beauftragt den Magistrat der Stadt Naumburg entsprechend der bestehenden Regelung für die Freiwillige Feuerwehr eine kostenlose Nutzung der Naumburger Freibäder auch für die aktiven Mitglieder der DRK-Bereitschaft Naumburg zu ermöglichen. Die Leitung der DRK-Bereitschaft hat dazu gegenüber dem Magistrat für jedes Mitglied, das für ein Jahr vom Freibadeintritt befreit werden soll, den Nachweis zu erbringen, dass im Vorgängerjahr durch dieses Mitglied mindestens 150 Dienststunden ehrenamtlich erbracht wurden.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Top 13: den Antrag „Vermietungen der Stadt Naumburg“ (Stadtverordnete Hoffmann)

Beschluss	<p>Der Magistrat wird gebeten, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, dass die Stadt Naumburg keine Mietverträge für Veranstaltungen von rechtsgerichteten Organisationen und Einzelpersonen abschließt. Es soll in Naumburg kein Platz sein für Äußerungen von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	3	19	4
Ergebnis	Der Antrag wurde nicht angenommen.		



Top 14: den Antrag „Anbringung von Schildern“ (Stadtverordnete Hoffmann)

Beschluss (Empfehlung des Huf)	Der Magistrat wird gebeten, den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Naumburg wie Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Dorfgemeinschaftshäuser und dem Rathaus das Schild: „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ zur Verfügung zu stellen. Bei verpachteten Gebäuden sind die Pächter zu bitten, sich der Initiative anzuschließen. Alle Einrichtungen sollen gebeten werden, sich des Themas anzunehmen und das Schild im Eingangsbereich anzubringen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	1
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen. (Ein/e Stadtverordnete/r hatte den Raum kurzzeitig verlassen, daher nur 25 Stimmen.)		

Top 15: den Antrag „Kommunale/r Behindertenbeauftragte/r“ (FWG Fraktion)

Beschluss	<p>Die Stadt Naumburg setzt im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 zur Unterstützung der Belange der in Naumburg wohnenden Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Behinderungen eine(n) kommunale(n) Behindertenbeauftragte(n) auf ehrenamtlicher Basis im Sinne von § 21 HGO (Hessische Gemeindeordnung) ein.</p> <p>Die/Der Behindertenbeauftragte wird auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung für diese Aufgabe für einen Zeitraum, der der jeweils geltenden Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung entspricht, vom Magistrat berufen.</p> <p>Dabei ist anzustreben, dass für diese Aufgabe vorrangig sachkundige behinderte oder solche Personen, die in örtlichen Behinderten-Organisationen verantwortlich mitarbeiten, vorgeschlagen werden.</p> <p>Aufgabe der/des Behindertenbeauftragten ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschwerden und Anregungen von Menschen mit Behinderungen aufzugreifen, auszuwerten und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten - zu städtischen Maßnahmen, insbesondere Neubaumaßnahmen und baulichen Veränderungen mit Auswirkungen auf behinderte Menschen Stellung zu nehmen - Einzelfallberatung oder Einzelfallhilfe für Menschen mit Behinderungen zu organisieren, ohne diese selbst durchzuführen
------------------	--

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



	Die/der Behindertenbeauftragte ist unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie/Er hat Anspruch auf Fahrtkostenersatz gemäß § 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Naumburg für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes. Darüber hinaus erhält sie/er eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro. Die Entschädigungssatzung ist bei nächster Gelegenheit entsprechend anzupassen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		
Beratung	Mit Zustimmung des Antragsstellers FWG wurde der Antrag mit der Ergänzung aus dem Änderungsantrag der SPD zur Abstimmung gestellt.		

Top 16: die Behandlung von Forderungen

Beschluss			
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen. (Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte in nicht-öffentlicher Sitzung.)		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 20:20 Uhr.

Julia Hensel
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Fingerling
Schriftführer